



Auf zu lebenswerten Bächen...

Möglichkeiten von Förderungen für landwirtschaftlich genutzte Flächen an Gewässern

Heiko Lukas
Regierung von Unterfranken
Sachgebiet Agrarstruktur



Bachläufe in der Gemeinde - worauf wird geachtet?

- Hochwassersicherheit
- Unfallsicherheit
- geringe Unterhaltskosten
- wenig Raumbedarf

Aber „lebenswert“?



Gewässer in der Landschaft:
naturnah...



Abstandsauflagen
für Düngung (DVO) und
Pflanzenschutz (PSG)

... oder eher
funktionell gestaltet





Möglichkeiten der Gemeinde zu Förderungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen an Gewässern

Neue Vorgaben vom Naturschutz (Volksbegehren Bienen):

- Festlegung eines 5 (bis 10) m-Randstreifen am Gewässer
- Verbot von acker- und gartenbaulicher Nutzung
- ➔ Nutzung als Intensiv-Grünland ist nicht eingeschränkt
- ➔ Codierung als Ackerbrache kann ökologisch wertvoll sein (Ausgestaltungsspielraum nutzen), evtl. Chancen im neuen KULAP

Noch einige Unklarheiten:

- Messung ab mittlerer Wasserlinie oder ab Uferkante?
- Welche kleinen bzw. künstlichen Gewässer sind nicht betroffen?
seit 09/2019 in Kraft, aber immer noch keine Karte

Grundsatz: gilt für Bäche, aber nicht für künstliche Gräben



Gewässer, an dem Auflagen von
Düngeverordnung und Pflanzenschutzgesetz gelten

Aber auch der Gewässerrandstreifen
vom Volksbegehren?
eher nicht verpflichtend!

A photograph of a rural landscape. A narrow stream flows through a green field, bordered by a dense line of trees on the left. The field is lush and green, with some brown patches of earth visible on the right. The sky is clear and blue.

Verpflichtender
Gewässerrandstreifen
vom Volksbegehren
gilt hier sicher



Möglichkeiten der Gemeinde zu Förderungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen an Gewässern

Chancen von Uferbegleitstreifen:

- durchgehende Vernetzungsstrukturen in der Fläche möglich (Biotopverbund)
- unterschiedliche Biotope entwickeln, Randeffekte nutzen, Platz machen





Möglichkeiten der Gemeinde zu Förderungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen an Gewässern

Wir unterscheiden also 2,5 Arten von Uferbegleitstreifen:

1a) Verpflichtende Randstreifen

Pflicht

- Meist nur 5 m Breite (Ausnahme: Staatsflächen 10 m)
- artenarmes Intensivgrünland ist weiterhin erlaubt

1b) Freiwillige zusätzliche Extensivierungen auf diesen Streifen (plus Umgriff) an Bächen: z.B. Ackerbrachen

Kür

2) Freiwillige Anlage von Gewässerrandstreifen an weiteren Gewässern (Gräben usw.) mit DVO und PSM-Auflagen



Möglichkeiten der Gemeinde zu Förderungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen an Gewässern

Zusatz-Förderung durch die Gemeinde

- Streifen an jedem Gewässer
- breitere Streifen ($\gg 5\text{m}$)
- bunte Streifen (Zumischung)



EU-Kommission: Deutliche Kritik an deutschem EU-Agrar-Plan

21. Mai 2022, 13:56 Uhr | Lesezeit: 2 min



Ein Traktor zieht Pflug und Egge über ein abgeerntetes Feld im mecklenburgischen Lüz und bereitet es für die nächste Aussaat vor. Foto: Jens Büttner/dpa-Zentralbild/dpa (Foto: dpa)



Möglichkeiten der Gemeinde zu Förderungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen an Gewässern

GAP Förderperiode ab 2023: neue Auflagen nutzen

1. Basis-Auflage (Konditionalität):

9 Forderungen für guten landwirtschaftl. und ökolog. Zustand von Flächen (GLÖZ): neue Auflagen für Teilflächen bei vielen Bauern

2. Freiwillige Basis-Angebote (bundesweit):

7 Öko-Regelungen mit weiterer Extensivierung gegen Ausgleich

3. Freiwillige Zusatz-Angebote (bayernweit): KULAP und VNP

unter 1. und 2. noch nicht geforderte bzw. geförderte Maßnahmen



Möglichkeiten der Gemeinde zu Förderungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen an Gewässern

1. GAP-Basis-Auflagen (Konditionalität):

für landwirtschaftlich genutzte Bachränder nur GLÖZ 8

Auflage GLÖZ 8: „Nichtproduktive Ackerflächen“:

- 4% der Ackerfläche des Betriebes aus der Erzeugung
- Brache ganzjährig, kein Dünger, keine PSM erlaubt
- Brache-Verpflichtung gilt auch für Öko-Betriebe

bei Lage am Gewässer, Förderung durch Gemeinde möglich:

- gezielte Begrünung(en) vorschreiben,
- abgestufte Pflege nach Konzept (zusätzlich zu bestehenden Auflagen)
- Laufzeit mehrjährig statt jährlich wechselnd, solange Pflicht besteht



Möglichkeiten der Gemeinde zu Förderungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen an Gewässern

2. freiwillige bundesweite Angebote (Öko-Regelungen):

Öko-Regelung 1: weitere **Acker-Brachen**

- ab 4,01 % bis 10,00 % der Ackerfläche mit abgestufter Förderung (1.300 €/ha bis 300 €/ha)
- bei gezielter Begrünung mit Blühpflanzen, mind. 20 m breit, max. 1 ha (zusätzlich 150 €/ha)

Bei Lage am Gewässer, Förderung durch Gemeinde möglich:

- gezielte Begrünung(en) können (meist?) nicht gefördert werden
- evtl. abgestufte Pflege nach Konzept, wenn erlaubt
- Laufzeit mehrjährig statt jährlich wechselnd, solange das Angebot gilt



Möglichkeiten der Gemeinde zu Förderungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen an Gewässern

2. freiwillige bundesweite Angebote (Öko-Regelungen):

Öko-Regelung 1: Brachestreifen auf Dauer-**Grünland**

- max. 6% der Grünlandfläche mit abgestufter Förderung (900 €/ha bis 200 €/ha)
- 10 % bis 20 % Altgras-Streifen auf einer Fläche, mind. 1 ha groß
- zweijähriger Wechsel der Streifen Pflicht

Bei Lage am Gewässer, Förderung durch Gemeinde möglich:

- „Ankauf“ des Materials als Mulchmaterial o.ä.
- Einsatz von gewünschten mehrjährigen Pflanzen (z.B. Mädesüß)
- Beseitigung unerwünschter Neophyten



Möglichkeiten der Gemeinde zu Förderungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen an Gewässern

3. Freiwillige Zusatz-Angebote (bayernweit):

für noch nicht bereits geförderte Maßnahmen

KULAP (Kultur-Landschafts-Programm)

und

VNP (Vertrags-Naturschutz-Programm)

Einzelheiten sind noch unklar und hängen von den Auflagen der beiden Basis-Programme ab



Möglichkeiten der Gemeinde zu Förderungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen an Gewässern

freiwillige staatliche Förderungen KULAP:
ein Beispiel:

„Gewässer-Randstreifen“ an jedem Gewässer :

- 5-jährig befristete Neuanlage von Dauergrünland auf Ackerflächen und Bewirtschaftung ohne Düngung
- jährlich Mulchen statt Mähen und Abfuhr erlaubt
- allein im Landkreis Würzburg bisher ca. 380 km Streifen



Möglichkeiten der Gemeinde zu Förderungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen an Gewässern



Nachteile:

- üblicherweise wird relativ artenarmes Grünland angesät
- bei Mulchen statt Mahd und Abfuhr weitere Artenverarmung
- Rückumwandlung in Acker (bis auf die Pflichtstreifen), wenn kein Folgeprogramm möglich

Möglichkeiten der Gemeinde zu Förderungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen an Gewässern

- abgestuftes Pflegekonzept am Graben
- Einsaat kräuterreicher Mischungen
- evtl. auch Landschaftselemente (Bäume)



Möglichkeiten der Gemeinde zu Förderungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen an Gewässern

Übernahme zusätzlicher Saatgutkosten durch Dritte



